

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a  
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 ; - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

14. Dezember 1945

Blatt 844

Geehrte Redaktion!

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der folgenden Verlautbarung bitten wir um nochmaligen Abdruck in Ihrer morgigen Nummer.

## Lebensmittelbestandsaufnahme

=====

Achtung! Lebensmittel-Groß- und Kleinverteiler und Verarbeitungsbetriebe!

Über Auftrag der Alliierten Militärregierung für Wien ist am Sonntag, den 16. Dezember 1945 als Abschluß der VIII. Versorgungsperiode eine allgemeine Inventur der Warenbestände bei allen Lebensmittelgroß- und Kleinverteilern (Gemischtwarenhändler, Lebensmittelgroßverteiler, Fleischhauer, Selcher, Süßwarenverkäufern, Mühlen, Fischwarengroß- und Kleinverteiler, Teigwarenfabriken, Kaffeeröstereien, Bäckereien, Brotfabriken, Käsegroßverteiler, Gemüsekonservengroß- und Kleinverteiler etc.) durchzuführen.

Die Ergebnisse der Warenbestandsaufnahme sind in einer Lagermeldung zusammenzufassen und von den Großverteilungsbetrieben bis spätestens Dienstag, den 18. Dezember 1945, 11 Uhr, von den Kleinverteilern und Verarbeitungsbetrieben ist diese Meldung bis spätestens Mittwoch, den 19. Dezember 1945, 11 Uhr, bei der zuständigen Marktamsabteilung abzugeben.

Zur Durchführung dieser Meldung sind die bekannten Drucksorten zu verwenden. Diese können ab Freitag, den 14. 12. 1945 in der Marktamsabteilung des Betriebsortes kostenlos bezogen werden.

Da diese Inventur die Grundlage für die Warenzuteilung durch die Alliierten Mächte bildet, bedeutet jede Verzögerung und Ungenauigkeit bei der Erstellung der Bestandsaufnahme einen Schaden für alle Kaufleute und insbesondere für die gesamte Wiener Bevölkerung.

Außerdem wird von der Alliierten Militärregierung nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jede Ungenauigkeit und Sorglosigkeit bei der Erstellung der Inventur als ein Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze der Alliierten Waren betrachtet und schärfstens bestraft wird.

Spar Strom bei der Arbeit und auch zu Haus,  
Sonst geht gleich wieder die Lampe aus!

Entfallende Sprechstunde  
=====

Montag, den 17. Dezember entfällt die Sprechstunde  
des Vizebürgermeisters Kunschak.

Zusatzkartenausgabe durch die Kartenstellen  
=====

Jene Betriebe und Dienststellen, die 10 oder weniger  
Personen beschäftigen, erhalten die Lebensmittelzusatzkarten für  
die nächste Versorgungsperiode ab Montag, den 17. Dezember 1945  
in der für den Betriebssitz örtlich zuständigen Kartenstelle. Die  
Ausgabe, die sich nach dem Anfangsbuchstaben des Firmennamens  
richtet, erfolgt am Montag, den 17. Dezember für A bis G, Diens-  
tag für H bis K, Mittwoch für L bis O, Donnerstag für P bis Sch  
und Freitag für St bis Z. Ausgabezeit von 10 bis 14 Uhr.

Die Bestellscheine der Zusatzkarten sind in jenen Ge-  
schäften abzugeben, in denen die Normalkarten rayoniert wurden.

"Sollen pflichtvergessene Beamte noch belohnt werden?"  
=====

Unter diesem Titel erhebt die "Österreichische Volks-  
stimme" in der Nummer vom 13. Dezember 1945 gegen die Magistrats-  
direktion der Stadt Wien den Vorwurf, daß sie durch einen Erlaß  
die Nachzahlung von Bezügen an Bedienstete angeordnet hat, die  
während der Kämpfe um die Befreiung Wiens ihren Arbeitsplatz ver-  
lassen hatten. Dies trifft nicht zu. Vielmehr werden durch diesen  
Erlaß in erster Linie Bedienstete erfaßt, die noch vor dem Heran-  
nahen der Roten Armee beurlaubt wurden. Da die normalen Erholungs-  
urlaube in den letzten Kriegsmonaten gesperrt waren, handelt es  
sich hierbei nur um Urlaube, die zur Wiederherstellung der Gesund-  
heit gewährt wurden, um Schwangerschafts- und Stillurlaube oder um  
Urlaube zum Besuch umquartierter Familienangehöriger. Außerdem ha-  
ben Bedienstete ohne besonderen Urlaub zu den Osterfeiertagen ihre  
in der Nähe Wiens umquartierten Familienangehörigen besucht. Viele  
dieser Bediensteten konnten beim überraschenden Vorrücken der Roten  
Armee nicht mehr nach Wien zurückkehren. Nur solche Bedienstete

kommen für eine Nachzahlung der Bezüge in Betracht, nicht aber Nazi oder Pflichtvergessene. Gegen die letztgenannten Kategorien von Bediensteten richtete sich eine vom Bürgermeister General a.D. Körner am 3. Mai 1945 getroffene und in der Presse sowie durch öffentliche Anschläge verlautbarte Verfügung, nach der Bedienstete, die, ohne beurlaubt zu sein, sich bis zum 30. IV. 1945 nicht zum Dienstantritt gemeldet haben, durch dieses Verhalten ihren Dienstaustritt zum Ausdruck gebracht haben und daher sofort entlassen wurden.

**Achtung: Christbäume!**

=====

Seit einigen Tagen sieht man in den Straßen Wiens nicht selten Leute, die Christbäume oder Reisisig heimtragen. Meist sind diese jetzt so begehrten Fichten und Tannen unrechtmäßig in den Besitz dieser Personen gekommen. Der Städter macht sich oft keine zutreffende Vorstellung von dem Wert eines solchen Bäumchens, der ein Vielfaches des üblichen Kaufpreises der Weihnachtsbäume in der Stadt beträgt. Wie ist dies möglich?

Der größte Teil der Christbäume fiel als ziemlich wertlose Wipfel bei den Holzschlägerungen an. Man brauchte sie nur ausschneiden und nach Wien befördern. Wegen der Transportmittelnot werden die Christbäume heuer leider größtenteils ausbleiben. Unserem ohnehin durch die Holzungen so stark mitgenommenen Wienerwald droht neuerlich schwerer Schaden durch frevelhafte Entnahme der jungen Nadelbäume oder durch Entwipfeln der Stangenhölzer, wodurch die Kulturen, bzw. das Jungholz und in weiterer Folge der künftige Wald gefährdet werden.

Wiener, schont unsere Wälder, die bereits durch die Brennholzlieferung schwer angeschlagen wurden!

Wer sich ohne Bescheinigung Christbäume aneignet oder solche mit sich führt, hat außer dem vollen Schadenersatz noch eine empfindlicher Polizeistrafe zu gewärtigen. Gendarmerie und Polizei werden überall entsprechende Kontrollen vornehmen.

Magistratsabteilung für Verkehrslenkung übersiedelt  
=====

Die Mag. Abt. IV/29 für Verkehrslenkung (ehemals Zentraltransportstelle) ist mit allen ihren Dienststellen, einschließlich der Zentraltransportstelle der Stadt Wien, in das Haus Wien V., Vogelsangasse 36, in der Nähe des Matzleinsdorferplatzes, übersiedelt und nimmt dort am Montag, den 17. Dezember 1945, den Betrieb auf. Die Dienststellen sind unter den Telephonnummern: B 28-5-20, B 28-5-21 und B 28-5-22 erreichbar.

Die für die vorgenannten Stellen der Stadtverwaltung verpflichteten Fahrzeuge haben sich ab Montag, den 17. Dezember 1945 nicht mehr am alten sondern am neuen Standort, Wien V., Vogelsangasse 36, zu melden.